



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Gebiet "Physikalische und Rehabilitative Medizin" - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In den **definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren** ist ebenfalls ein **weiterer Spiegelstrich** einzufügen:

- akutmedizinisch/frührehabilitative Behandlung einschließlich der zur Versorgung im Notfall erforderlichen Maßnahmen; Richtzahl folgt.

Begründung:

Die Einfügung des zusätzlichen Spiegelstrichs ist dringend erforderlich, da es ohne eine solche Einfügung möglich ist, dass Fachärzte dieses Gebietes ihre gesamte Weiterbildungszeit allein in stationären Rehabilitationseinrichtungen erwerben können.

Fachübergreifende Rehabilitation in Deutschland bedarf eingehender Kenntnisse in der akutmedizinischen Versorgung - dies ist bei Beibehaltung der bisherigen Inhalte und bei einer Verlängerung der Anrechenbarkeit ambulant abgeleiteter Weiterbildungszeit nicht gewährleistet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0